

Beilage XXVII.

Bericht

des Finanz-Ausschusses über die ihm in der Landtagsitzung am 22. Juni zur Prüfung und Antragstellung überwiesenen Gesuche der Stadtvertretungen von Bregenz und Bludenz um Subventionierung der dortigen Bürgerschulen.

Hoher Landtag!

Die Stadtvertretungen von Bregenz und Bludenz haben sich bittlich um Subventionierung ihrer freiwillig errichteten Bürgerschulen an den Landtag gewendet und begründen die Gesuche im allgemeinen mit dem, daß die Bürgerschulen von dem 25 %igen Beitrag zu den Lehrergehältern ausgeschlossen seien und daß die Auslagen für die Schulen und anderen Einrichtungen große Summen erfordern, wodurch die finanziellen Verhältnisse dieser Städte nichts weniger als rosig genannt werden können, der Nutzen aber, welchen die Bürgerschulen bringen, ein wesentlicher sei, indem dort die Knaben für den Handels- und Gewerbestand eine Vorbildung erhalten u. s. w.

Die Stadtvertretung von Bregenz hebt in ihrem Gesuche noch besonders hervor, daß ihr durch den Landtagsbeschluß vom Jahre 1895 der bis dorthin aus dem Normalschulфонде jährlich zugewiesene Betrag von 1488 fl. entzogen worden sei, wogegen die Stadtvertretung von Bludenz besonders darauf hinweist, daß ihr die Schulhausbauten große Kosten verursacht haben, indem das im Jahre 1887 mit einem Kostenaufwande von 200.000 K erbaute Schulhaus sich infolge Zunahme der Bevölkerung bald als zu klein erwies, so daß schon im Jahre 1900 eine Vergrößerung durch einen Flügelaufbau vorgenommen werden mußte, welcher einen weiteren Kostenaufwand von 90.000 K erforderte.

Weiters heben beide Stadtvertretungen hervor, daß für den Fall, als die Bürgerschulen aufgelassen würden, je zwei Volksschulklassen errichtet werden müßten, in welchem Falle das Land den 25 %igen Beitrag zu den Grundgehältern der Lehrer zu zahlen hätte.

Der Finanz-Ausschuß kann nicht in Abrede stellen, daß die finanziellen Verhältnisse der Städte Bregenz und Bludenz ungünstige sind, wozu auch die Schulauslagen wesentlich beitragen. Was aber speziell die Auslagen der Stadt Bregenz in Bezug auf die Volksschulen betrifft, können dieselben wohl als relativ günstig bezeichnet werden, indem Bregenz für die siebenklassige Mädchenschule im Kloster Thalbach keine Gehalte zu zahlen hat. Der Finanz-Ausschuß glaubt die Subventionierung der Bürgerschulen von Bregenz und Bludenz, dem hohen Landtag dormalen nicht beantragen zu sollen; denn diese

Bürgerschulen sind von den genannten Städten freiwillig errichtete Schulen, deren Nutzen vielleicht mit vereinzelteten Ausnahmen der Bevölkerung dieser Städte selbst zu gute kommt. Das Land aber trägt im Sinne des Gesetzes vom 28. August 1899 nur zu jenen Schulen bei, welche gesetzlich errichtet und erhalten werden müssen. Zudem wäre es im gegenwärtigen Moment um so schwieriger die genannten Schulen zu subventionieren, da die Landesmittel durch Straßenbauten, Wildbachverbauungen, Fluß- und Uferschutzbauten u. s. w. beinahe über die Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden.

Aber auch der von der Stadtvertretung Bregenz angeführte Grund, daß derselben der mit jährlich 1488 fl. = 2976 K bezifferte Betrag aus dem Normalschulфонde seinerzeit entzogen worden sei, kann den Finanz-Ausschuß nicht bestimmen, dem hohen Landtage den schon genannten Subventionierungsantrag zu unterbreiten und zwar umso weniger, als die Stadt Bregenz nie einen Rechtstitel zum Bezuge des vorstehend erwähnten Betrages aus dem Normalschulфонde geltend machen konnte und kann es keine Frage sein, daß der von der Stadt Bregenz vom Jahre 1873 bis 1895 aus dem Normalschulфонde erhaltene Beitrag mit jährlich 1488 fl. eher dem Lande als der Stadt Bregenz gehört hätte.

Bei dem Umstande, als das Land für vom Gesetze nicht vorgeschriebene Schulen keinen Beitrag zur Kostendeckung zu leisten verpflichtet ist und bei dem weiteren, schwer wiegenden Umstande, daß das Land nach allen Seiten mit unabwieslichen Ausgaben bedrängt ist, konnte der Finanz-Ausschuß auch bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Bludenz dermalen nicht auf Gewährung einer Subvention antragen, wenn er auch die Gründe würdigt, welche in der Eingabe enthalten sind und die von Bregenz wesentlich verschiedenen Verhältnisse anerkennt und stellt daher auf Grund des Vorgeführten den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Auf die Gesuche der Stadtvertretungen von Bregenz und Bludenz um Subventionierung der dortigen Bürgerschulen kann dermalen nicht eingegangen werden.“

Bregenz, am 27. Juni 1902.

Jakob Scheidbach,
Obmannstellvertreter.

J. Rägele,
Berichterstatter.

